



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Herrn André Schneider  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek  
Schloßstraße 60  
22041 Hamburg

Staatsrätin  
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

Hamburg, den 25.04.2022

### **Inbetriebnahme einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) am Holstenhofweg 84 im Bezirk Hamburg-Wandsbek, Stadtteil Marienthal**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von weiterhin dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern den Standort „Holstenhofweg 84“ mit einer Regelkapazität von 224 Plätzen schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels & Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung von Interimsstandorten (z.B. Schnackenburgallee) und auch durch verschiedene Notfallstandorte aufgefangen werden. Die Zugänge sind in den ersten Wochen dieses Jahres zwar zunächst etwas zurückgegangen, steigen nun aber wieder an und bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der Balkanroute und insbesondere der zentralen Mittelmeerroute (Nordafrika-Italien), sowie der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Zahl Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht die Errichtung wei-

terer Standorte erforderlich. Die Umsetzung des Standortes Holstenhofweg 84 ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Asyl- und Schutzsuchender in Hamburg. Die Entscheidung zur Errichtung ist bereits im vergangenen Jahr getroffen worden. Der Bedarf besteht unverändert fort.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Wandsbek. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) zu errichten. Die baulichen Maßnahmen haben bereits begonnen.

### Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich hoher Zugangszahlen asyl- und schutzsuchender Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits seit Ende 2021 gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Immobilien und Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen. Zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst und der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Die aktuellen Zahlen liegen unverändert weit über diesem Prognosewert.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal sehr deutlich verschärft. Seitdem sind rd. 8,2 Mio. Menschen aus der Ukraine in Europa registriert worden (Stand: 11.04.2023), allein mehr als eine Million in Deutschland. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auch in Hamburg weiterhin an. Seit dem 24.02.2022 sind mit Stand vom 13.04.2023 bereits 45.900 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 5.562 Personen in andere Länder verteilt worden. Etwa die Hälfte der in Hamburg verbliebenen Schutzsuchenden hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung angemeldet.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die o. g. Lenkungsgruppe am 09.12.2022 für das Jahr 2023 Zugangsprognosen für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten und zusätzlich eine Prognose für die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine aufgestellt. Diese Prognose wurde zuletzt mit Stand 12.04.2023 angepasst.

Selbst im Best Case-Szenario beider Zugangsprognosen bedarf es für 2023 eines Platzaufbaus von rd. 2.200 Plätzen, im Worst Case-Szenario sogar von rd. 12.700 Plätzen. Während das

Best Case-Szenario eine Rückkehr der Schutzsuchenden aus der Ukraine in ihr Heimatland unterstellt, geht das Worst Case-Szenario davon aus, dass in 2023 die Zugänge wieder ansteigen. In der Abwägung dieser Szenarien stellt die Stadt Hamburg sich auch in 2023 darauf ein, mindestens 10.000 weitere Unterbringungsplätze zu entwickeln. Dies stellt die Stadt weiterhin vor große Herausforderungen.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen von Bürgervertragsstandorten sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher weiterhin in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

#### Beschreibung des Standortes

Am Standort Holstenhofweg 84 im Bezirk Hamburg-Wandsbek werden auf dem Grundstück acht zweigeschossige Containergebäude in Modulbauweise als öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) für Geflüchtete errichtet. Diese Baukörper werden den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküchen für die Selbstversorgung aufweisen. Dabei sind insgesamt 224 Plätze vorgesehen. In jedem Wohngeschoss stehen eine Gemeinschaftsküche, zwei Toiletten- und zwei Waschräume (jeweils einer für Frauen und Männer) zur Verfügung. Zusätzlich ist ein weiteres zweistöckiges Containergebäude mit unterschiedlich großen Räumen und insgesamt ca. 354 qm Fläche für flexible soziale Nutzungen und Schulungen geplant. Darüber hinaus wird es ein Verwaltungsgebäude in ähnlicher Aufteilung geben.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird durch Fördern und Wohnen AöR (F&W) mit dem üblichen Personalschlüssel (1:80) gewährleistet, hinzu kommt der technische Dienst mit einem Personalschlüssel von 1:160. Es ist ein Nutzungszeitraum von zunächst fünf Jahren vorgesehen.

#### Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst

für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

Bei 224 Bewohnerinnen und Bewohnern im Holstenhofweg 84 sind rd. 16 Schülerinnen und Schüler für Grundschulen erwartbar. Es wird eine Beschulung in den eingerichteten IVK 3/4 an der Grundschule Eichtalpark angestrebt. Bei weiteren Bedarfen können zusätzliche IVK Plätze in folgenden Grundschulen angestrebt werden: Schule Sterntaler Straße, Schule Fuchsbergredder und Schule Bovestraße. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1/2 werden in Regelklassen beschult. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangstufe 5 werden im näheren und weiteren Umfeld an weiterführenden Schulen Schulplätze zugewiesen.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflegebewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrighwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Hamburg-Wandsbek für alle derzeit im Bezirk geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozial-räumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Der Bezirk erhält für 2023 über reguläre SIN-Mittel eine Förderung über 1.162.162 €. Weitere Bedarfe wurden vom Bezirk benannt und werden aktuell durch die Sozialbehörde geprüft, um sie ggf. bei der Finanzbehörde einzuwerben.

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedlern untergebracht sind, verfügen über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben grundsätzlich Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

Darüber hinaus ist das Ziel, zusätzlich eine basismedizinische Versorgung über mobile Teams anzubieten. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inkl. Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie DolmetscherInnen und ärztliche Ressourcen, erbracht.

Für alle Schutzsuchenden, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, wird außerdem bei der Erstuntersuchung ein Tuberkulose-Screening durchgeführt. Sollte ein solches Screening nicht stattgefunden haben, werden die Personen in den Unterkünften zudem aufgefordert, sich zum Screening im Bezirksamt Mitte, Fachamt Gesundheit, Tuberkulosebekämpfung vorzustellen.

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u.a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften.

### Betrieb des Standortes

F&W ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Der Betrieb des Standortes erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar), im Bedarfsfall eine Versorgung über eine Kleiderkammer sowie einen Technischen Dienst.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem für die Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern vorgesehen.

Die Selbstverpflegung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern durch die Gemeinschaftsküchen ermöglicht.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt ebenfalls über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Dem Betreiber steht ein Verwaltungsgebäude auf dem Gelände zur Verfügung. Das Verwaltungsgebäude hat eigene sanitäre Anlagen und eine Umkleide für die Belegschaft.

### Laufzeit

Aufgrund der eingangs geschilderten kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversamm-

lung Hamburg-Wandsbek gem. § 28 BezVG mit den Baumaßnahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) „Holstenhofweg 84“. Darüber hinaus kann es zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restarbeiten kommen.

Die Inbetriebnahme des Standortes ist aufgrund der aktuellen Lieferzeiten im Baugewerbe für Oktober 2023 vorgesehen. Der geplante Nutzungszeitraum des Standortes beträgt fünf Jahre.

Durch die Errichtung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) „Holstenhofweg 84“ mit 224 Plätzen wird im Bezirk Hamburg-Wandsbek ein weiterer Beitrag geleistet, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Lotzkat  
Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) „Holstenhofweg 84“
- Flurstückkarte
- Visualisierungen
- Grundriss Wohnmodul EG
- Grundriss Wohnmodul OG
- Ansicht Wohnmodul 1
- Ansicht Wohnmodul 2
- Grundriss Verwaltung EG
- Grundriss Verwaltung OG
- Grundriss Sozialmodul EG
- Grundriss Sozialmodul OG

Anlage

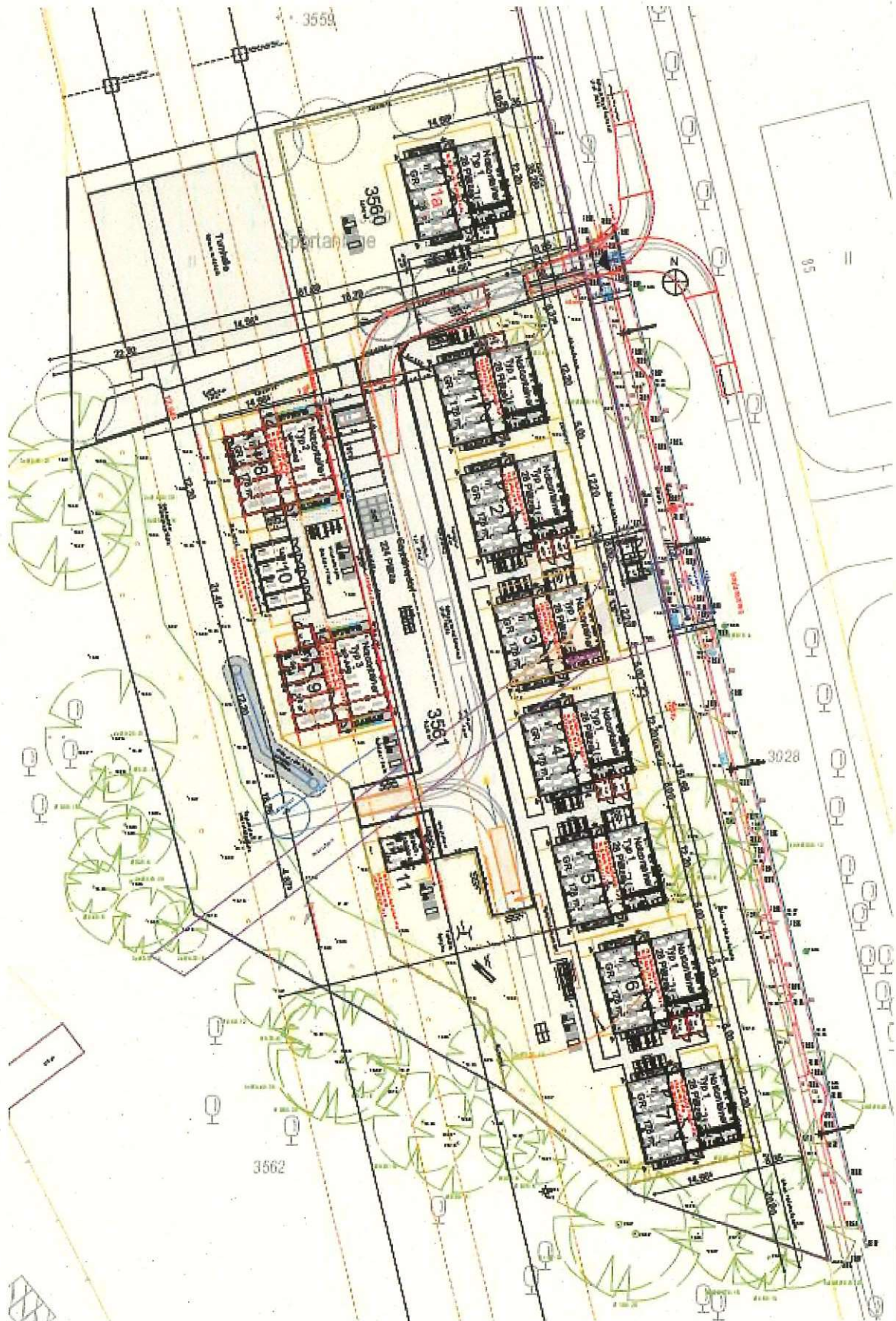
Informationen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) Holstenhofweg 84  
(Zusammenfassung)

<b>Bezirk</b>	Hamburg-Wandsbek
<b>Stadtteil</b>	Marienthal
<b>Flurstück</b>	3561 der Gemarkung Marienthal
<b>Grundstückseigentümer</b>	Allgemeines Grundvermögen (AGV) der FHH, verwaltet durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)
<b>Objekt</b>	Grundstücksfläche zur avisierten Aktivierung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)
<b>Beschreibung der Einrichtung</b>	Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung
<b>Zielsetzung</b>	Errichtung von acht 2-geschossigen Containermodulbauten zu Wohnzwecken, zzgl. Sozial- und Verwaltungseinheiten
<b>Zielgruppen</b>	Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern
<b>neue Plätze</b>	224
<b>Infrastruktur Verkehr</b>	Die Buslinie 261 passiert den Holstenhofweg, die nächstgelegene Bushaltestelle „Universität der Bundeswehr“ befindet sich an der nördlich gelegenen Kreuzung Rodigallee.
<b>Infrastruktur Einzelhandel</b>	In ca. 900 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich ein Netto-Markt in der Rodigallee. Des Weiteren befindet sich in ca. 900 m Entfernung ein Rewe-Markt am Schiffbeker Weg.
<b>soziale Infrastruktur</b>	<p><b>Es befinden sich folgende KiTas in unmittelbarer Nähe:</b>                      Kindergarten Freese                      Marienkäfer Hamburg-Wandsbek e.V.                      KiTa Lieblingskita                      WABE-Kindertagesstätte Elfsaal                      Asklepios Klinik Wandsbek – KiTa Lummerland                      Elbkinder-KiTa Böcklerstraße                      Waldorfkindergarten Tonndorf</p> <p><b>Grundschulen:</b>                      Grundschule Marienthal                      Grundschule Jenfelder Straße                      ApoRed Grundschule                      Grundschule Speckenreye</p> <p><b>Weiterführende Schulen:</b>                      Gymnasium Marienthal</p>

<b>Bezirk</b>	Hamburg-Wandsbek
	<p>Schule Holstenhof                  Hanseatische VWA                  Max Schmeling Stadtteilschule</p> <p><b>Angebote und Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA):</b>                  Jugendzentrum Jenfeld                  Jugendklub Jenfeld                  Jugendzentrum Horner Geest e.V.</p> <p><b>sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld:</b>                  Therapeutische Gemeinschaft Jenfeld – Suchtberatung                  DRK Marienthal                  ASB Hamburg-Nordost e.V.                  Leben mit Behinderung Wandsbek</p>
<b>zur Liegenschaft</b>	Der Standort Marienthal zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz aus. Marienthal weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägte Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.
<b>Standard</b>	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft
<b>Personal</b>	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
<b>Laufzeit</b>	(zunächst) bis voraussichtlich 2028

Anlage Flurstückkarte:

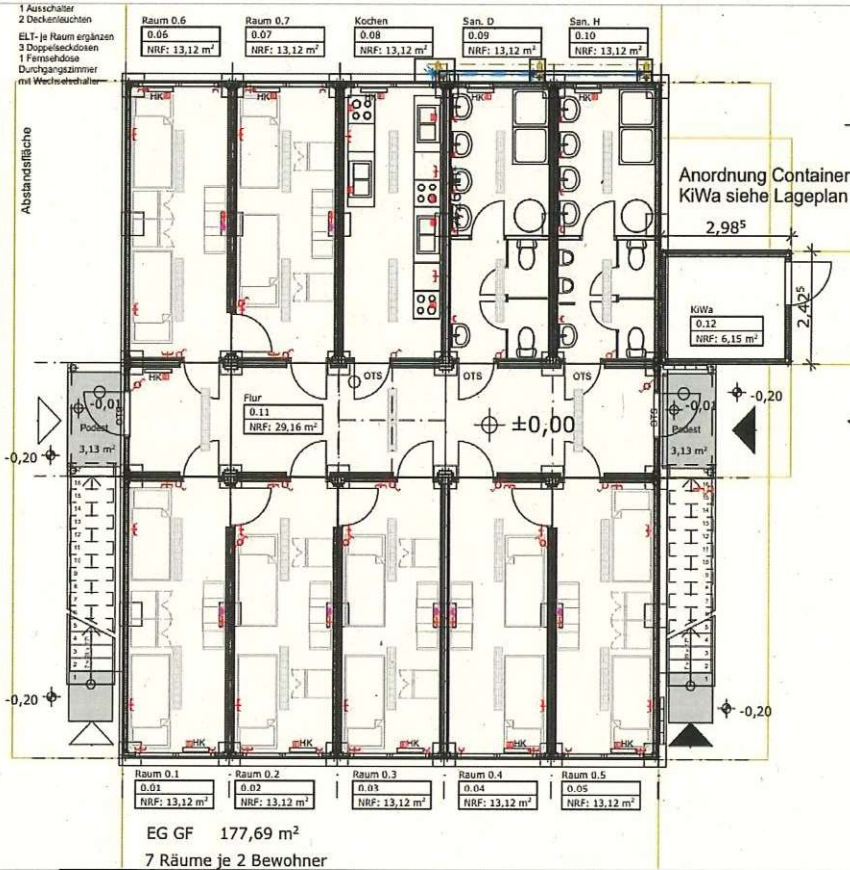




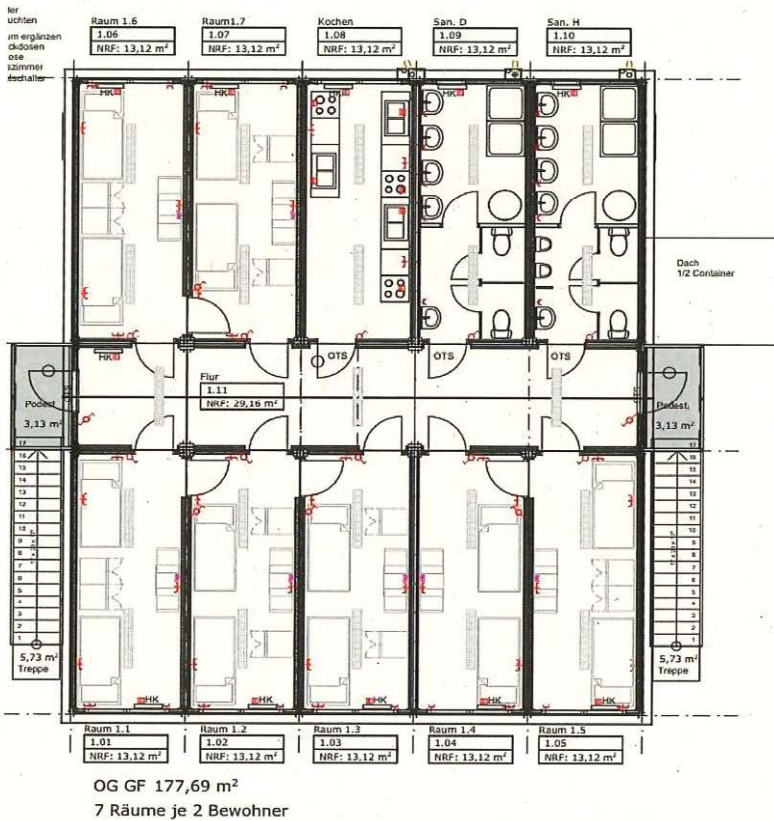
Anlage Visualisierungen:



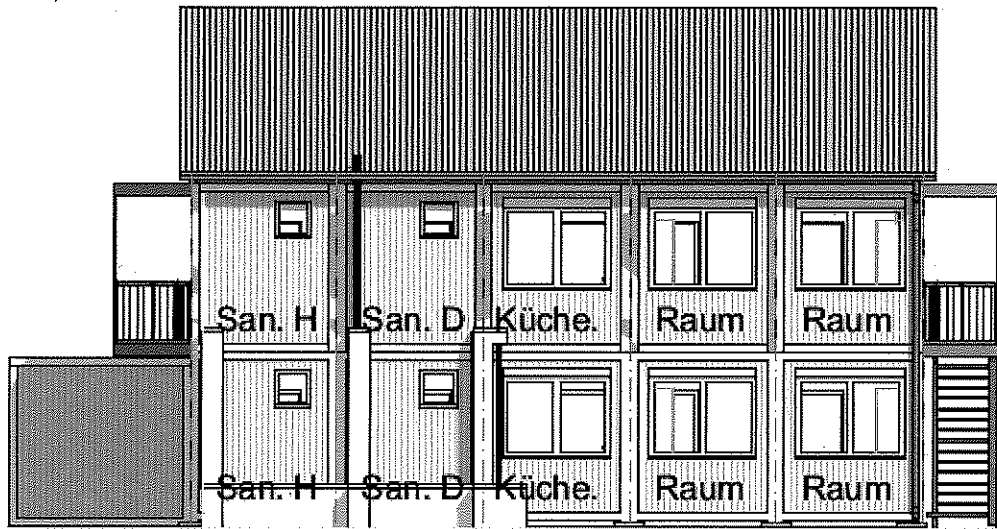
Anlage Grundriss Wohnmodul EG:



Anlage Grundriss Wohnmodul OG:



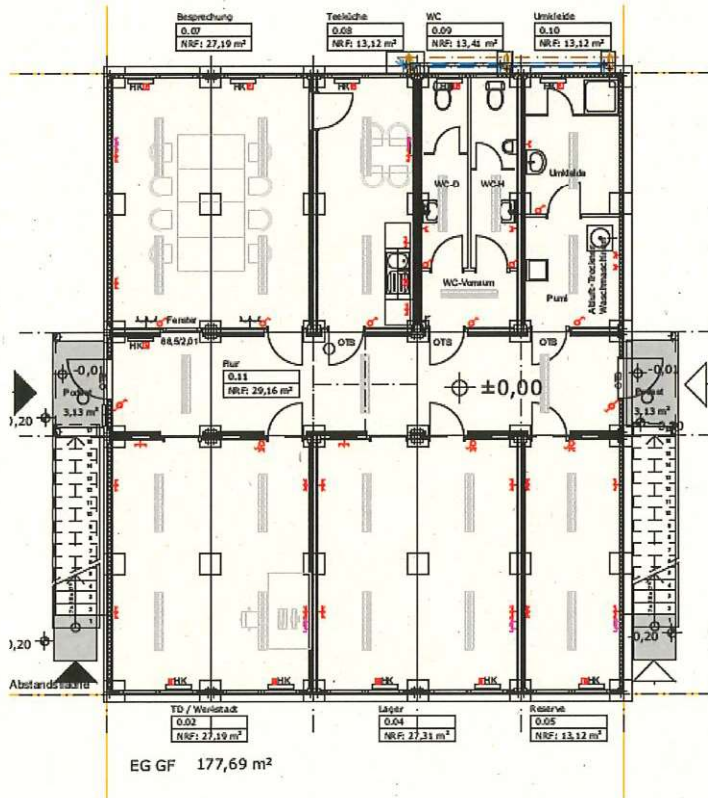
Anlage Wohnmodul Ansicht 1:



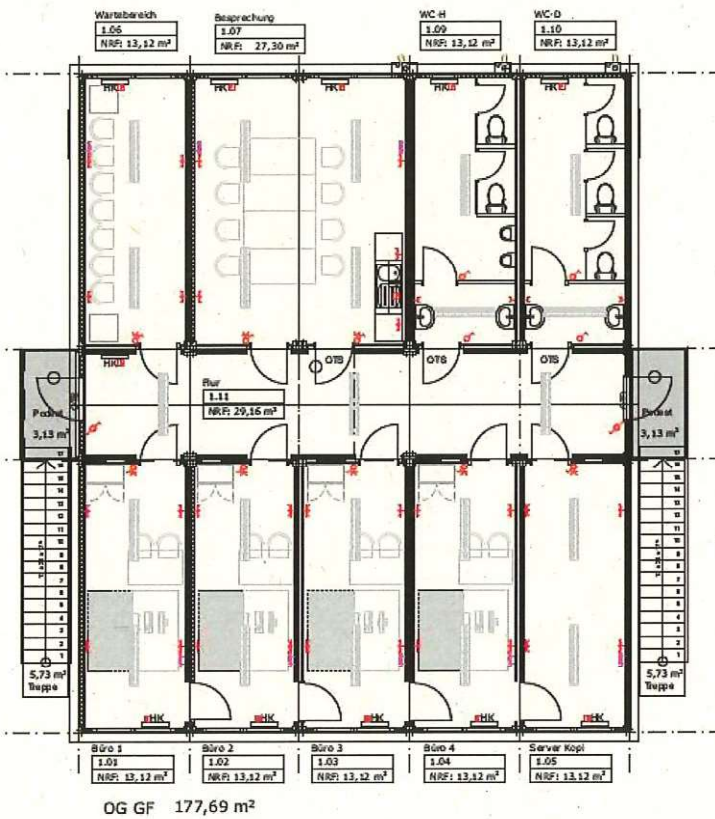
Anlage Wohnmodul Ansicht 2:



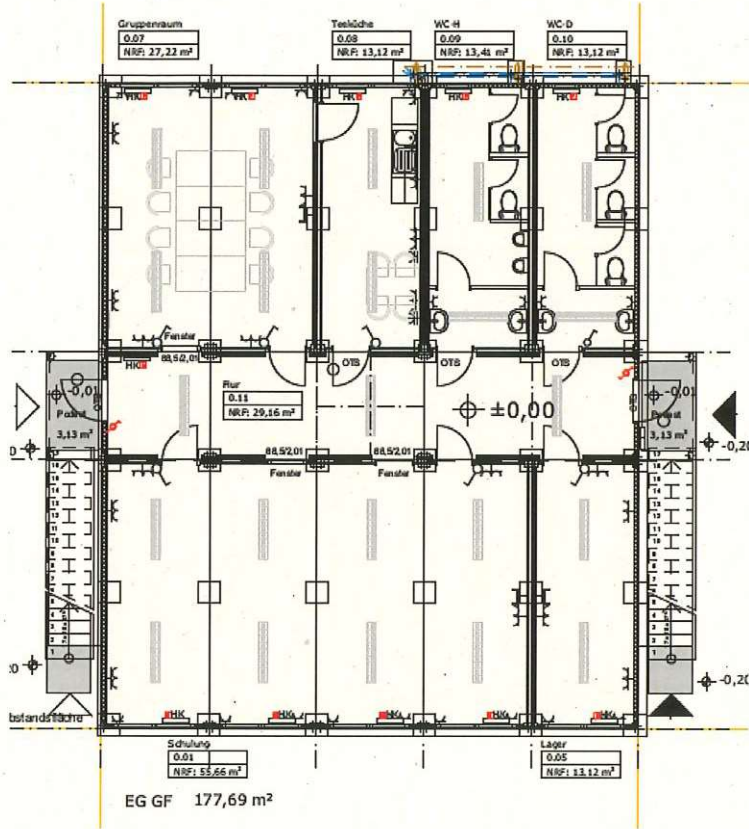
Anlage Grundriss Verwaltung EG:



Anlage Grundriss Verwaltung OG:



Anlage Grundriss Sozialmodul EG:



Anlage Grundriss Sozialmodul OG:

